Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4745**

16. Wahlperiode 21. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4511 –

Implementierung regionaler Ansätze in eine europäische Meerespolitik Beispiel Baltic Sea Action Plan

elektronische Vorab-Fassung*

Vorbemerkung der Fragesteller

Meere und Ozeane sind einer zunehmend hohen Belastung durch menschliche Aktivitäten ausgesetzt – in einigen Fällen in einem Ausmaß, dass ihr Aufbau und ihre Funktion akut gefährdet sind. Der Rückgang der Fischbestände und die immer häufiger auftretenden schädlichen Algenblüten gehören zu den offensichtlichen Folgen dieser Überlastung. Ursachen für diese massiven und teilweise irreversiblen Veränderungen von Meeresökosystemen sind u. a. Überfischung, Einträge aus der Landwirtschaft, Schiffsemissionen, die Nutzung als Verkehrsweg und die damit verbundene Belastung durch Verschmutzung und Lärm.

Durch die zunehmende Meeresverschmutzung drohen der Verlust von Arten und Lebensräumen und direkte schädliche Auswirkungen auf die Menschen im Nord- und Ostseeraum.

Die vielfältige Nutzung der Meere als Erholungs- und Tourismusgebiete, Wirtschaftsraum, Verkehrswege, wirtschaftliche Ressource, Nahrungsquelle u. a. macht für die Europäische Meerespolitik einen Ansatz notwendig, der vom Schutz des Ökosystems Meer über Fischfang und Einträge aus der Landwirtschaft bis hin zum Verkehrsweg u. a. die verschiedensten Politikbereiche umfasst. Je nach Region variieren die Auswirkungen menschlicher Eingriffe in das Ökosystem Meer in Ausmaß und Auswirkungen beträchtlich, so dass ein auf die unterschiedlichen Regionen zugeschnittener Ansatz für einen nachhaltigen Meeresschutz nötig ist.

Im Grünbuch der europäischen Kommission zur Europäischen Meerespolitik findet der Meeresschutz kaum Beachtung. Der Entwurf für eine Meeresstrategierichtlinie geht weiter, reicht aber als umfassende Umweltsäule nicht aus. Der Konsultationsprozess der Kommission dauert noch bis Ende der deutschen Ratspräsidentschaft an. Der Bundesregierung als Trägerin der Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 kommt somit eine besondere Verantwortung zu, die europäische Meerespolitik mitzugestalten.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 19. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Für die Ostsee liegt ein regionaler Ansatz bereits vor: Die Helsinki-Kommission (HELCOM) hat mit dem Baltic Sea Action Plan (BSAP) ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das einen regionalen Ansatz verfolgt und eine „Modellregion Ostseeraum“ vorschlägt. Noch ist der BSAP nicht beschlossen, die Maßnahmen sind unverbindlich. Auf der Minister-Sondertagung der Helsinki-Kommission in Warschau im November dieses Jahres soll der Aktionsplan verabschiedet werden.

1. In welcher Weise wird sie regionale Ansätze für eine nachhaltige Meeresnutzung und einen nachhaltigen Meeresschutz in ihre Aktivitäten zum Konsultationsprozess über eine europäische Meerespolitik einbeziehen?

   Falls sie dies nicht beabsichtigt, warum nicht?

Die deutsche Ratspräsidentschaft wird vom 2. bis 4. Mai 2007 in Bremen eine Europäische Konferenz zur zukünftigen Meerespolitik der Europäischen Union durchführen. Diese Konferenz stellt den Beitrag der deutschen Präsidentschaft zu dem bis Ende Juni 2007 laufenden Konsultationsprozess zum Grünbuch dar. Einer der fünf Blöcke der Konferenz hat das Thema: „Gemeinsame Verantwortung für die Meere“. Dieser Block wird vom Koordinator des Aktionsplans für das Mittelmeer (UNEP/MAP) moderiert. Die Ostseeregion und der Nordostatlantik werden durch die Geschäftsführerin der Helsinki-Kommission (HELCOM) zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets und den Minister of State des Departments for Environment, Food and Rural Affairs des Vereinigten Königreich als Diskutanten repräsentiert. Dieser Block wird sich unter anderem damit befassen, wie Nutzungs- und Schutzaspekte ausgewogen und in gemeinsamer Verantwortung für unsere Meere in Einklang gebracht werden können.

2. Inwiefern wird sich die deutsche Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass im Baltic Sea Action Plan Ziele und Maßnahmen verankert werden, auf deren verbindliche und überprüfbare Einhaltung sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten?

   Falls sie dies nicht beabsichtigt, warum nicht?

Das Engagement der deutschen Delegation im Rahmen der Helsinki-Kommission erfolgt unabhängig von der aktuellen Präsidentschafts-Funktion. Es gründet ausschließlich auf dem Status Deutschlands als Vertragspartei des zugrunde liegenden Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets. Der HELCOM Baltic Sea Action Plan (BSAP) wird als politisches Instrument diskutiert. Eine rechtliche Verbindlichkeit für diesen Plan ist im Rahmen von HELCOM nicht vorgesehen. Da es sich jedoch um einen ersten regionalen Aktionsplan gemäß der noch in Erarbeitung befindlichen Meeresstrategie-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft handelt, ist abzusehen, dass dieser Plan für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeit im Sinne der Richtlinie erlangen könnte. Die Bundesregierung wird sich jedoch dafür einsetzen, dass vor Eintritt einer solchen Verbindlichkeit eine möglicherweise notwendig werdende Überarbeitung des HELCOM-Aktionsplanes erfolgen wird, um die im Stadium der Unverbindlichkeit erlangten ersten praktischen Erfahrungen mit diesem europäischen Pilotvorhaben im Rahmen der Meeresstrategie-Richtlinie aufzugreifen.

elektronische Vorab-Fassung*

3. Wie sieht das konkrete Abstimmungsverfahren aus, das für die Verabschiedung des BSAP vorgesehen ist?

Abstimmungen der Helsinki-Kommission erfolgen gemäß Artikel 19 Abs. 5 des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets nach dem Prinzip der Einstimmigkeit. Diese Regel wird auch bei der Verabschiedung des HELCOM Baltic Sea Action Plans Anwendung finden. Die Verabschiedung des BSAP ist im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der Helsinki-Kommission (HELCOM EXTRA) am 15. November 2007 in Krakau vorgesehen.

4. Inwiefern hat sich die deutsche Ratspräsidentschaft an der Erarbeitung des BSAP beteiligt?

   Falls sie dies nicht getan hat, warum nicht?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist das Engagement der Bundesregierung bei HELCOM unabhängig von der aktuellen Funktion als EU-Ratspräsidentschaft. Auch EG-rechtlich besteht keine Veranlassung, im Zuge der Erarbeitung des HELCOM BSAP von der Präsidentschafts-Funktion Gebrauch zu machen. Die unter aktiver Mitwirkung der deutschen HELCOM-Delegation bereits im März 2005 zustande gekommene HELCOM-Entscheidung, einen Baltic Sea Action Plan zu entwickeln, wird von der Bundesregierung inhaltlich und personell aktiv unterstützt. Die zur Erarbeitung des BSAP eingesetzte HELCOM BSAP Task Force steht unter deutscher Leitung. Wesentliche inhaltliche Komponenten der aktuell in der Diskussion befindlichen möglichen Teile des BSAP sind von deutschen Experten unterschiedlicher Fachrichtungen entwickelt worden.

5.

Eine Bewertung von BSAP-Inhalten ist derzeit nicht möglich, da sie sich noch in der Entwicklung befinden. Die Bundesregierung wird sich bei der weiteren Ausarbeitung des BSAP dafür einsetzen, dass der dem BSAP zugrunde liegende Ökosystemansatz ausreichende Würdigung erfährt. Die Qualität einer Modellregion „Ostsee“ ergibt sich, unabhängig von entsprechenden Diskussionen im Europäischen Rat bzw. im Europäischen Parlament, bereits aus der Tatsache, dass der HELCOM BSAP der erste Regionale Aktionsplan in Anlehnung an die noch zu verabschiedende Meeresstrategie-Richtlinie sein wird. Nach derzeitigem Stand der Diskussion ist davon auszugehen, dass der Aspekt Meeresschutzgebiete einen hohen Stellenwert erhalten wird. Hinsichtlich einer möglichen Verbindlichkeit des BSAP wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. eine belastbare Aussage über die im BSAP enthaltenen Zeitziele ist derzeit nicht möglich.

6. Inwiefern beabsichtigt die deutsche Ratspräsidentschaft, regionale Initiativen, wie z. B. die Vorschläge der Internationalen Nordseeschutzkonferenz (INK), zu verbindlichen Abkommen weiterzuentwickeln?

Die unter finnischer Ratspräsidentschaft zur politischen Einigung geführte und unter deutscher Präsidentschaft fortgeführte Erarbeitung der Meeresstrategie-Richtlinie ist eine für die Mitgliedstaaten verbindliche Konkretisierung früherer unverbindlicher Vereinbarungen auf der Ebene politischer Konferenzen und der Regionalkooperationen.

elektronische Vorab-Fassung*

7. Wie beurteilt die deutsche Ratspräsidentschaft die Möglichkeiten zur Kooperation über die Grenzen der EU hinaus, insbesondere mit Blick darauf, dass die Russische Föderation Ostseeanrainer und HELCOM-Vertragsstaat ist, aber nicht EU-Mitglied?

Die Bundesregierung hat sich bei den vorbereitenden Verhandlungen zur Formulierung einer europäischen Meeressstrategie einschließlich einer Meeresstrategie-Richtlinie stets für eine angemessene Berücksichtigung der Regionalen Meeresschutzkooperationen eingesetzt. Dies ist insbesondere im Mittelmeer und im Schwarzen Meer mit eine Grundvoraussetzung, um die Ziele der Richtlinie erreichen zu können. Aber auch für den Nordostatlantik, einschließlich der Nordsee, wie auch für die Ostsee, ist die aktive Einbindung über die Regionalkooperation von Staaten im Einzugsgebiet, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, unabdingbar. Über HELCOM ist die Russische Föderation in die gemeinschaftlichen Bemühungen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets und damit indirekt auch in die Umsetzung der zukünftigen Meeresstrategie-Richtlinie eingebunden.

8. Inwieweit plant die deutsche Ratspräsidentschaft weitere regionale Initiativen wie die Schwarzmeerkooperation in die Europäische Meerespolitik mit einzubeziehen?

   Falls sie dies nicht beabsichtigt, warum nicht?

Durch den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur europäischen Union am 1. Januar 2007 wurde auch das Schwarze Meer zu einer europäischen Meeresregion im Sinne der zukünftigen Richtlinie. Es fällt daher der deutschen Ratspräsidentschaft zu, eine entsprechende inhaltliche Ergänzung der in Erarbeitung befindlichen Meeresstrategie-Richtlinie zu betreiben. Dabei wird dafür Sorge getragen werden, dass das Schwarze Meer formal eine Gleichbehandlung mit den anderen europäischen Meeresregionen im Sinne der Richtlinie erfährt. Vergleichbar den Kooperationen zum Schutz von Nordostatlantik, Ostsee und Mittelmeer wird auch die bestehende Kooperation zum Schutz des Schwarzen Meeres einbezogen werden.

elektronische Vorab-Fassung*

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333